

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



49710 Eisenchromit

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Eisenchromit

Artikelnummer: 49710

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Rohstoff für industrielle Anwendungen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

Folgeside 2

49710 Eisenchromit

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Chrom-Hämatit grünschwarz, Cr₂O₃. PG 17.77288
Anorganisches Pigment.

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

| | | |
|--|-------|--|
| Chrom-Hämatit grünschwarz; REACH Reg.-Nr. 01-2119486806-23-0001 | 100 % | CAS-Nr: 68909-79-5 EINECS-Nr: 272-713-7 EC-Nr: |
|--|-------|--|

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor
Wiederverwendung gründlich reinigen.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in
stabiler Seitenlage.*

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

*Kontaktlinsen entfernen.
Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für
mindestens 10 Minuten ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.*

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Folgeside 3

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

Mit Wasser nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einnehmen.
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.*

Lagerklasse:

10-13 (TRSG 510)

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900, AGW:
AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)
AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)
Chrom und anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen:
Einatembare Fraktion AGW: 2 mg/m³; Spitzenbegrenzung 2(II)*

Zu überwachende Parameter:

Chrommetall, anorganische Chrom(II)- und Chrom(III)-Verbindungen (unlöslich): AGW: 2 mg/m³ (2006/15/EG)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect

49710 Eisenchromit

Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmassnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

*Angemessene Schutzkleidung tragen.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.*

Atemschutz:

*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.
Empfohlen: Filter P*

Handschutz:

*Bei längerem Kontakt:
Schutzhandschuhe (EN 374)*

Handschuhmaterial:

Die Angaben und Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind wegen großer Typenvielfalt zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *Pulver*
Farbe: *schwarz*
Geruch: *geruchlos*
Geruchsschwelle: *keine Daten verfügbar*
pH-Wert: *nicht verfügbar*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *nicht verfügbar*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



49710 Eisenchromit

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

| | |
|--|-------------------------------------|
| <i>Siedepunkt/Siedebereich:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Flammpunkt:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Dampfdruck:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Dichte:</i> | |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | <i>unlöslich</i> |
| <i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Selbstentzündungstemperatur:</i> | <i>Keine Information verfügbar.</i> |
| <i>Zersetzungstemperatur:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Viskosität, dynamisch:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Explosive Eigenschaften:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Oxidierende Eigenschaften:</i> | <i>keine Angaben</i> |
| <i>Schüttdichte:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Folgeseite 7

49710 Eisenchromit

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

*Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Keine Daten vorhanden.**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Hitze, offenes Feuer und anderen Zündquellen vermeiden.
Staubbildung vermeiden.**Thermische Zersetzung:*

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

*Keine bekannt.*10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral:**> 2000 mg/kg (rat; ECHA)**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ:**> 5.14 mg/l (4h, rat; OECD 436)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:*

49710 Eisenchromit

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

*Nicht sensibilisierend (Maus; OECD 429).**Mutagenität:**Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

*Augenkontakt: Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.**Augenkontakt: Kann leicht reizend wirken.**Endokrinschädliche Eigenschaften:**Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.*

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

*Fischtoxizität:**Keine negative Wirkung.**Daphnientoxizität:**Keine negative Wirkung.**Bakterientoxizität:**Keine negative Wirkung.**Algtoxizität:**Keine negative Wirkung.*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

Folgesseite 9

49710 Eisenchromit

12. 4. Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.
12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.
12. 7. Andere schädliche Wirkungen
Wassergefährdungsklasse:
Verhalten in Kläranlagen:
Weitere Hinweise zur Ökologie:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- AOX-Hinweis:*
-

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt:
Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
- Abfallschlüsselnr.:*
Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (AAV) nach Abfallart und Branche eingestuft.
- Ungereinigte Verpackung:*
Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.
- Abfallschlüsselnr.:*
-

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer
ADR, IMDG, IATA
14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung
ADR/RID:
Kein Gefahrgut nach ADR.
IMDG/IATA:
Kein Gefahrgut nach IMDG.
14. 3. Transport Gefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



49710 Eisenchromit

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Folgeseite 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



49710 Eisenchromit

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 23.02.2024

Version: 3.0

Druckdatum: 02.02.2026

durchgeführt.

Das Produkt ist nicht als SVHC-Stoff gelistet und es enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (272-713-7), TSCA (US), AICS (AUS), DSL/NDSL (CA), ENCS/ISHL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), INV (CH), IECSC (CN), CICR (TR), TCSI (TW), TECI (TH)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.